

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

AKTUELLE FRAGEN

◆ Menke, Karl-Heinz: *Macht die Wahrheit frei oder die Freiheit wahr? Eine Streitschrift*. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2017. (184) Geb. Euro 19,95 (D) / Euro 20,60 (A) / CHF 20,34. ISBN 978-3-7917-2915-2.

Dank jahrzehntelanger Verbundenheit mit dem Freiburger Priesterseminar habe ich mich auch mit dem Fundamentaltheologen Magnus Striet auseinanderzusetzen, ohne dass ich die von ihm und dem Mainzer Moraltheologen Stephan Goertz herausgegebenen Bände der Reihe „Katholizismus im Umbruch“ gelesen hätte, und entspreche darum dem Angebot, eine Streitschrift zu seinen Thesen zu rezensieren. Der Titel sagt klar, worum es geht (unter dem Motto von Joh 8,32). – Ein „Hinweis zu Beginn“ (9–11) hebt darauf ab, dass in aufklärungsgeprägten Gesellschaften die Kirche „immer dramatischer von einer Polarisierung bestimmt wird, die alles durchzieht“, besonders deutlich in den Leserbriefen der „Tagespost“ (die nun wöchentlich erscheint). Es gehe aber nicht bloß um die bekannten konträren Positionen (Zölibat, Frauenpriestertum, Unauflöslichkeit der Ehe ...), sondern – dies ja die neue Situation – um die Titelfrage. „Es ist die von Kants Agnostizismus und Immanentismus bestimmte Theologie, die vom Lehramt der Kirche als ‚Modernismus‘ verurteilt worden ist“ (16). – Nach dem Einstieg hat das Buch drei Teile: Dem Einstieg entspricht dann der Rückblick: 147–159).

1. Im Spannungsfeld von Wahrheit und Freiheit (12–76). Menke (= M.) stellt erst die These vor: Freiheit, die sich selbst bestimmt. Die Darstellung der Antithese dazu: Wahrheit als Freiheitsgrund, beginnt er im Rückgriff auf Franz Böckle (17–26). – Leider ist nun ab S. 18 von der Menschenvernunft als „Abbild“ der göttlichen Vernunft die Rede, als wäre Gott nicht unsichtbar. Aber ein Jahrtausend leben wir mit der verbotenen Darstellung des Vaters samt dem „Gnadenstuhl“. Abendländische Errun-

genschaft? Eine glaubensschädliche Blasphemie (vor allem im Blick auf den Heiligen Geist), auch wenn der Vatikan von derlei überfließt). So steht auch M. nicht allein, sondern folgt nur der façon de parler deutscher Theologen. Gott als Urbild. Wahrheit Urbild der Freiheit als ihres Abbilds (18). Die Freiheit ist, statt „selbstursprünglich“ (Pröpperschule), eine Gabe Gottes. Aber werden Agnostiker und Atheisten nicht doch vom selbstevidenten „kategorischen Imperativ“ verpflichtet getroffen? Zu dessen Evidenz gehört obendrein, was Reinhard Lauth als „Sazienz“ in die Diskussion eingebracht hat: das Sich-ergreifen-Lassen; statt passiv: medial (R. Lauth, *Ethik in ihrer Grundlage aus Prinzipien entfaltet*, Stuttgart–Berlin 1969, 31.) Der Logos in Gott ist statt Abbild Bild (= Wahrheit, Sichtbarkeit, Zeigen). Wer Jesus gesehen hat, hat den Vater gesehen, statt sich vorstellen zu können, wie ER aussieht. – M. geht schließlich auf den „sense of duty“ als Wahrheits-Vernehmen ein (26–34), im Sinne Newmans. Aber dann fragt er uns (39), warum jemand, der nicht an den Gott trinitarischer Liebe glaubt, dem unbedingten Sollen folgen solle. Newman wäre entsetzt (und Anselm), und ich bin es mit ihnen, vor solchem „Positivismus“. (Nicht positivistisch, sondern falsch ist, dass „Jesus von der Unauflöslichkeit der Ehe sprach“ [42, auch 57]. Er verbot ihre Auflösung, und Unmögliches wird nicht verboten.) – Richtig wiederum: „Freiheit, die keine Wahrheit vorfindet, an die sie sich binden kann, ist dazu verurteilt, selbst zu entscheiden, was wahr sein soll.“ M. erinnert an die tragische Situation J. P. Sartres. – S. 62 kommt er zum päpstlichen Schreiben *Amoris laetitia*, das für Striet die Lehre verändert hat. M. findet die neue Krise weniger bei der Lehre als beim Glauben.

2. Offenbare Wahrheit, oder Christus und die Sakramentalität seiner Kirche (77–117). „Der Glaubensakt eines Christen lässt sich nicht von der im Christusereignis kulminierenden Heilsgeschichte und von dem Bekenntnis zu der mit Christus sakramental verbundenen Kirche trennen“ (77). Ob in Apels idealer Diskursgemeinschaft oder bei den Gegnern das freie Individuum: Das Bedingte Grund des Unbedingten? „Mit guten Gründen erklärt Krings, dass weder das transzendente Ich noch eine ideale Diskursgemeinschaft bestimmen können, was wahr ist“ (79). „Dogmen entstehen in der Regel als Abweisung einer geschichtlich bedingten Interpretation eines bestimmten Glau-

bensinhaltes, ohne diesen positiv zu definieren“ (81). Die Traditionskrise der Kirche „ist nicht zuerst die von Striet beschworene Modernitätskrise, sondern eine Glaubenskrise“ (83 f.). Bei Selbstbestimmung „wird die Wahrheit zum Spielball meines Interesses oder Nutzens“. In der Bindung an die Wahrheit Gottes „binde ich mich an den Ursprung und Grund meiner Freiheit“ (99). Keine Bekenntniseinheit ohne Kirche (100): „Dogmen sind keine Hypothesen“, sondern Lebensregeln: „Übersetzung der vertikalen Inkarnation des göttlichen Logos in die horizontale Inkarnation der Christo-Praxis“ (108). [Zum Abschluss (217) Abtreibung und Suizid ohne Differenz?]

3. Luthers Reformation: Eine Umkehrung des Primates der Wahrheit vor der Freiheit? (118–146). Durch diese die heutige Krise beheben: „ein Irrtum, der die fundamentale Krise des Glaubens in beiden Konfessionen verdrängt“ (118). M. verweist (121) auf „De servo arbitrio“, wonach der Mensch den Willen dessen tut, der ihn reitet. „Hegel selbst und seine theologischen Rezipienten“ dachten (122) an seine „Selbstbefreiung vom Joch der Institutionen und Autoritäten“. Ab 125 kommen die Kritiker Marx und Marcuse zu Wort. Auch für Karl Barth hat „schon Luther selbst die Weichen gestellt in die Richtung einer verhängnisvollen Dichotomie“ (128). 131–133 erhält Scheler mit seiner scharfen Kritik das Wort, Beim Verteidiger Gogarten kritisiert M. (135) die Trennung von Freiheit und Wahrheit. Ausführlich stellt er Jüngels Beschreibung des reformatorischen Grundprinzips vor: Kein Für-sich-Sein der Freiheit gegenüber Gnade und Wahrheit. (142). Katholisch (146): Gott bewegt den Sünder nicht in der Weise, dass dieser selber will, was Gott will. Er schenkt dem Sünder seine Freiheit, deren Realisierung er nicht bestimmt, sondern ermöglicht. Das ist nicht Luthers Sicht, aber (146) „eine Herausforderung zum ökumenischen Dialog. Luther selbst hat sich nicht für unfehlbar gehalten.“

Rückblick: Mit de Lubac ist an Joachim v. Fiore zu denken. Evangelischer Freiheit kontrastiert man römischen Gehorsam (während E. Hirsch Wortführer der „deutschen Christen“ war). Drewermanns Kirchenkritik kommt zur Sprache. Zum Schluss treten die Zeugen E. Peterson und H. U. v. Balthasar auf: „Wahrheit als Freiheit“ (159). Es folgen Dokumente, Literaturverzeichnis (161–179) und Personenregister. – Bewusst habe ich kritische Rückfragen nicht unterdrückt. Umso entschiedener: mein Dank

für das Buch und meine ernstliche Lese-Empfehlung.

Offenbach/M.

Jörg Splett

BIBELWISSENSCHAFT

◆ Talabardon, Susanne / Völkening, Helga: Die Hebräische Bibel. Eine Einführung. be.bra-wissenschaft Verlag, Berlin 2015. (390) Kart. Euro 28,00 (D) / Euro 28,80 (A) / CHF 38,20. ISBN 978-3-95410-028-6.

Für den Bereich der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft brachten die letzten Jahrzehnte viele neue Überblicks- und Standardwerke. Das Buch von Susanne Talabardon (Judaistik, Bamberg) und Helga Völkening (Jüdische Studien und Judaistik, Potsdam) ist eine begrüßenswerte Erweiterung, da es konsequent die zweifache Interpretationsgeschichte der Hebräischen Bibel ernstnimmt und die jüdischen und christlichen Traditionen des Umgangs mit ihr darstellt. Als Bibelkunde verstanden erwächst es aus der universitären Unterrichtspraxis und ist auch speziell für Studierende gedacht. In der vorliegenden Form ist es eine überarbeitete Neuausgabe einer Fassung von 2004 (Darmstadt, damals erweiterter Autorenkreis).

Das Buch gliedert sich in vier große Abschnitte. Der erste Teil „Grundlagen“ stellt den spezifischen Aufbau einer Hebräischen Bibel dar und bietet eine historische Einführung in Bibelauslegung jüdischer sowie christlicher Provenienz. Die knappe, jedoch substanzielle Darstellungsweise ermöglicht dabei einen raschen Überblick (unterstützt durch Tabellen) zu den jüdischen Auslegungstraditionen u. a. von den Rabbinen (Antike) bis zu Mosche ben Nachman / Ramba“n (Mittelalter) und ins 20. Jh. Parallel dazu wird die christliche Lesetradition von Irenäus v. Lyon bis herauf in die Moderne skizziert. Abgeschlossen wird dieser Teil mit einer methodischen Einführung in die Bibellektüre, die von der Frage nach der Textgrundlage und den Übersetzungen bis hin zur Textanalyse führt. Immer werden weiterführende, systematisch geordnete Literaturhinweise gegeben.

Die drei anderen Teile widmen sich den biblischen Büchern selbst. Dies geschieht entlang der sog. Kanongruppen der Hebräischen Bibel: Tora, Nevi‘im (Propheten) und Ketuvim (Schriften). Das Darstellungsmuster ist einheitlich. Zunächst wird die Verankerung und